Küsnacht vor hundert Jahren - 1894

Das Hauptereignis: Eröffnungsfeier der rechtsufrigen Seebahn

Fast zwei Jahrzehnte lang hatten die Anwohner des rechten Zürichseeufers mit angesehen, wie drüben, am «Pfnüselufer», regelmässig Eisenbahnzüge der «Linksufrigen» seeauf- und seeabwärts rollten, während sie sich mit Schiffs- und Postkutschenverbindungen zufriedengeben mussten. Endlich wurde - 23 Jahre nach dem Baubeschluss - das Jahrhundert-Ereignis angesagt: die auf Mittwoch, den 14. März, festgesetzte feierliche Eröffnung der rechtsufrigen Bahn.- Von einer «fast unglaublichen Nachricht», die der Gemeindepräsident Arnold Kriech «zum Dessert» gebracht habe, wird im Ratsprotokoll vom 3. März berichtet. «Einen Augenblick dauerte es, bis die erste Überraschung überwunden war; dann richteten sich die leuchtenden Augen der Herren des Kollegiums auf den Vorsitzenden», schwärmt der Gemeindeschreiber Erwin Birch.
Planmässig wurde am grossen Tag der in Küsnacht einfahrende Zug von Böllerschüssen begrüsst, denn der Gemeinde war «Gelegenheit zur festlichen Bewirtung des auserlesenen Inhaltes (!) dieses Eisenbahnzuges geboten». An dem von Mitgliedern des Töchterchors und des Turnvereins geschmückten Bahnhof erhielten die Festgäste «von weissgekleideten Damen aus funkelnden Silberbechern den von der Gemeinde gespendeten Ehrenwein kredenzt», während ihnen «patriotische Gesänge» des Männerchors, «Frohsinns» und Seminarchors «entgegenrauschten» und der Musikverein Eintracht «die Ehre hatte, die Rolle der Festmusik zu übernehmen».
Dem Wochenblatt vom 17. März ist zu entnehmen, dass überdies der Sonnenwirt, Eduard Guggenbühl-Brunner, den Teilnehmern an der Jubelfahrt beim Zugshalt Papierservietten austeilen liess, auf denen das künftige Bahnhofquartier unseres als «Knotenpunkt des Weltverkehrs» bezeichneten Dorfes zu sehen war. Am Abend der denkwürdigen Eröffnungsfeier fand sich die Festgemeinde im Sonnensaal ein, um diesen Tag wieder unter Mitwirkung der beiden Männerchöre, des Töchterchors und des Turnvereins zu beschliessen.

Klug geplant

Der Sonnenwirt konnte sich an diesem Abend nicht nur angesichts des vollen Festsaals die Hände reiben. Schon am Sonntag zuvor war das *Bahnhofrestaurant* - s e i n Restaurant! - eröffnet worden, wo die von ihm auf der Ankündigung im Wochenblatt empfohlenen «realen offenen und Flaschenweine sowie Hürlimann-Bier» bestimmt regen Zuspruch gefunden hatten. Das neue Lokal war als eingeschossiger Anbau des *Postgebäudes* erstellt worden, das Guggenbühl von den Architekten Kehrer und Knell auf seiner Wiese unterhalb des Bahnhofareals hatte bauen lassen, nachdem sich die Kreispostdirektion um die Miete eines Postraums in der Nähe des geplanten Bahnhofs bemüht hatte.- Schon seit dem Herbst 1893 stand das ganze Erdgeschoss für den Betrieb der Post zur Verfügung.- Nun erfolgte die Beförderung der Postsachen statt auf dem See *täglich mit vier Zügen* in

beiden Richtungen. Noch vor der Eröffnung des Bahnbetriebs hatte der Gemeinderat vorgeschlagen, einen Briefkasten auch auf der Station anzubringen.
Auf Anregung des Sonnenwirts war von der Gemeinde eine *Zufahrtsstrasse vom Schiffsteg bei der «Sonne»* an der Post vorbei zum Bahnhof projektiert worden. Wie sehr der kluge Hotelier an dieser Strasse interessiert war, zeigt sich darin, dass er sein hier gelegenes Land unentgeltlich abzutreten und zudem einen Beitrag an die Baukosten zu leisten anbot!

Platzmangel

Verblüfft und wohl auch erschrocken war man bei der Verwaltung der Schweizerischen Nordostbahn (NOB), der Betriebsgesellschaft der neuen Bahnlinie, über die unerwartet hohe Anzahl Bahnbenützer nach der Eröffnungsfeier. Laut Wochenblatt mussten nämlich «die Fahrgäste der unteren Seegemeinden in den ersten Betriebstagen wiederholt mit der Beförderung im Gepäckraum vorlieb nehmen». Sonntags sei der Andrang Einheimischer und Auswärtiger, die eine Fahrt mit der Rechtsufrigen zu machen wünschten, so gross gewesen, dass mehrere Extrazüge eingesetzt werden mussten.

Rückgang der Schiffahrt

Mit der Eröffnung des Bahnbetriebs hatte die Stückgutbeförderung auf Weidlingen und Ledischiffen ihre frühere Bedeutung eingebüsst; der Lastschifffahrt blieben hauptsächlich *Massengüter wie Kies und Sand,* die auf geeigneten Plätzen wie etwa jenem am Küsnachter Horn gelagert wurden. Diese Anlagen waren denn auch wegen der stark zunehmenden Bautätigkeit derart beansprucht, dass die Gemeindeversammlung vom 14. Januar auf Antrag des Gemeinderates den *Bau einer Rampe beim Schiffsteg Goldbach* zur Löschung von Baumaterial aus Lastschiffen beschlossen hatte.- «Einen Ertrag wird die projektierte Rampe bei Erhebung von Lagergeldern immer abwerfen», lautete die behördliche Prognose.- Dem Ratsprotokoll vom 9. August ist zu entnehmen, dass die Rampe Goldbach bereits nach wenigen Monaten fertig erstellt war. Der *Personenverkehr auf dem See* beschränkte sich nach der Eröffnung der rechtsufrigen Bahnlinie fast nur noch auf die von Dampfschwalben ausgeführten Querfahrten. Was die Längsfahrten anbetrifft, musste der Gemeinderat am 30. Mai davon Kenntnis nehmen, dass die NOB, die im Jahre 1875 den ganzen Schiffspark der früheren Dampfbootgesellschaft übernommen hatte, künftig von der Bedienung der Station Goldbach mit ihren Dampfbooten absehen werde. Der «grosse Steg» im Goldbach wurde nun also nicht mehr, jener bei der «Sonne» nur noch im Sommer ganz spärlich benützt. Bei der Budgetberatung vom 8. November hiess es darum:»Man würde es für ausreichend finden, wenn Dampfschiff- und Schwalbensteg zusammen bei der «Sonne» mit Fr. 150.- und im Goldbach mit Fr. 100.- per Jahr subventioniert würden». Damit mussten sich die Stegbesitzer (der Sonnenwirt Eduard Guggenbühl und der Gründer der Terlinden-Fabrik, Heinrich Hintermeister) abfinden.

Wegen den

Bahn-Einweihungsfeierlichkeiten

erscheint das „Wochenblatt" nächste Woche nur 2 Mal, nämlich am

Dienstag abend und Freitag abend.

Die Expedition.

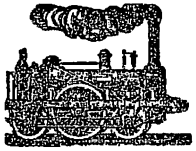

Rechtsufrige Zürichseebahn.

Der Einweihungstag ist nunmehr offiziell auf Mittwoch den 14. März festgesetzt. Die Betriebs-Eröffnung der Linie wird möglicherweise schon am 15. März erfolgen. Die Festsetzung des Eröffnungstermines für den Betrieb liegt in der Kompetenz des eidgen. Eisenbahndepartements.

Heute (Freitag) und Samstag, 9. und 10. ds. finden mittelst zweier schwerer Güterzugsmaschinen und eines Personenwagens, welche Freitag morgen via Uster in Rapperswyl eingetroffen sind, Belastungsproben statt.

Auf Montag, den 12. März, hat das eidgen. Eisenbahndepartement die Vornahme der Hauptkollaudation der rechtsufrigen Zürichseebahn angeordnet, an welche sich dann am Mittwoch die vom rechtsufrigen Eisenbahnkomite arrangirte Einweihungsfeier nach folgendem Programm anschließen wird:

Programm:

11^{07} Ankunft in Zürich mit Kursschiff 9 (ab Rapperswyl 8 Uhr 50 morgens).

$11^{1}/_{4}$ Uhr Gabelfrühstück in der Tonhalle Zürich. (Begrüßung durch einen Vertreter der Stadt Zürich.)

$12^{1}/_{4}$ Uhr Abfahrt des Festzuges nach Rapperswyl. (Auf jeder Station wird ein Halt von ca. 8 Minuten gemacht werden. Bei günstiger Witterung ist in Meilen ein etwas längerer Aufenthalt vorgesehen, und erfolgt dort eine kurze Ansprache durch Herrn Präsident R. Amsler.)

3 Uhr Ankunft des Festzuges in Rapperswyl.

$3^{1}/_{2}$ Uhr Bankett im „Schwanen" Rapperswyl. (Begrüßung durch einen Vertreter der Stadt Rapperswyl; Festrede von Herrn Nat.-Rat. J. Abegg; Toaste 2c.)

$6^{1}/_{2}$ Uhr Rückfahrt des Festzuges mit Anhalten auf allen Stationen.

(Wir denken, die Bevölkerung der rechtsufrigen Bahngemeinden werde es sich nicht nehmen lassen, durch passende **Dekoration** der Häuser am Mittwoch ihrer nach langem Warten doppelt berechtigten Festfreude Ausdruck zu verleihen. Die Red.)

* * *

Im Wochenblatt des Bezirkes Meilen wird der späte Beginn des Eisenbahnzeitalters am rechten Zürichsee-Ufer angekündigt.

Ein Dorf mit neuem Gesicht - Erweiterung des Strassennetzes

In dem nun von der Bahnlinie zweigeteilten Dorf wurden nicht nur Zufahrten zum Bahnhof und verschiedene Anpassungen bestehender Strassen nötig; als unumgänglich erwies sich bald auch eine durch das rasche Anwachsen der Bevölkerung bedingte Erweiterung des Strassennetzes ausserhalb des Bahnhofquartiers. Für die Leitung des Strassenbaus wurden nach *Anstellung eines Gemeinde-Ingenieurs* die ersten Bauarbeiten zur Konkurrenz ausgeschrieben.
Das Projekt der *Zufahrtsstrasse von der Schiffs- zur Bahnstation* wurde auf Verlangen des Regierungsrates durch beidseitige Trottoirs von 1,5 m Breite ergänzt. Unterhalt und Reinigung dieser Gehwege samt Rinnsteinen und Wasserableitungen hatte die Gemeinde ohne Entschädigungsanspruch zu besorgen; an die gesamten Baukosten der von ihr zu erstellenden Strasse 1. Klasse wurde ihr ein Staatsbeitrag «von bis zu 5'500 Franken» zugesichert.- Wenn nun aber die Behörde mit einer reibungslosen Ausführung ihres Vorhabens gerechnet hatte, so sah sie sich getäuscht; denn da hatten noch drei Grundeigentümer mitzureden, von denen Land mit je einer abzubrechenden Scheune zu erwerben war. Schliesslich kam es zu einem langwierige Verhandlungen erfordernden Expropriationsverfahren gegen die drei zähen Anstösser.

Ärger mit der Fröschgass-Unterführung

Die alte Fröschgasse, die vom oberen Dorfteil her an der Nordfassade des Hotels Sonne vorbei zum See führte, musste beim Bahnbau unter die Geleise verlegt werden. Dabei setzte sich der Gemeinderat bei der Regierung dafür ein, dass dieser Weg von der Bahngesellschaft seewärts des Fussgängerdurchgangs nicht schmaler als bergwärts angelegt werden durfte.
Zu einer Beanstandung bei der NOB gab der Durchgang Anlass, weil die NOB das Dachwasser von dem darüber stehenden Abtrittgebäude direkt in die Unterführung statt in die vom Bahnhof nach der Fröschgasse erstellte Leitung hatte abfliessen lassen und überdies vom Stationsplateau her auf beiden Seiten Wasser eindrang, so dass der Fröschgass-Durchgang beständig nass war. Auch sei die Dolenleitung mangels eines Schlammsammlers oft verstopft.- Die beiden Abgeordneten der NOB versprachen, die gerügten Übelstände zu beheben. Am 4. Dezember wurde laut Protokoll «die nunmehr korrektionierte Fröschgasse Rosenstrasse getauft».
Die neue *Verbindung der Dorfstrasse mit der Fröschgasse* erhielt wie jene vom Bahnhof mit der Seestrasse bei der «Sonne» beidseits ein Trottoir, auf das nur auf der Bergseite wegen einer zu weit vorstehenden Scheune streckenweise verzichtet werden musste. Laut Ratsprotokoll vom 4. Dezember gab man dieser Strasse «mit Rücksicht auf ihre Richtung und dereinstige Bedeutung» den Namen Zürichstrasse.- In der gleichen Sitzung wurde auf Antrag der Strassenkommission beschlossen, "an den Einmündungen Emailtafeln mit den Strassennamen anzubringen. Die Kanzlei erhielt den Auftrag, solche bei der Metallwarenfabrik Zug zu bestellen.»

Die neuen Zugänge von der Dorfstrasse und vom Kohlrain seeseits der Geleise zum Bahnhof waren «infolge unmässiger Bekiesung mit ganz grobem Material für den Verkehr fast unbrauchbar. Es soll durch Aufschütten von reinerem Material auf der ganzen Strecke vom Kohlrain bis zur Dorfstrasse eine auch für den Fuhrwerkverkehr genügende, bessere Bahn angelegt werden.»- Am 4. Dezember wurde die ganze Strecke (heute Bahnhof- bzw. Kohlrainstrasse) als *Bahnhofstrasse* bezeichnet.

Streitobjekt Barrieren

An den *Strassenübergängen* - vor allem an jenem der Dorfstrasse, der sich im Manövriergebiet der Bahn befand - wurde die Abwicklung des Verkehrs von Personen und Fuhrwerken durch die *Barrieren* empfindlich gestört. Der 1894 beginnende Briefwechsel in dieser Sache zwischen Gemeinderat und NOB zog sich über Jahre hinaus. Die von der Station aus durch automatische Vorrichtungen bedienten Bahnschranken an der Dorfstrasse, Wiltisgasse und am Kohlrain seien gefährlich; «sie werden oft ungebührlich lange geschlossen gehalten und behindern den Ortsverkehr», ereiferte man sich in Küsnacht und verlangte, dass *Rollbarrieren* mit besonderer Bedienung oder zum mindesten *Drehkreuze* angebracht würden! - Eine solche Einrichtung würde die Sicherheit sowohl des Bahnbetriebs wie der Passanten gefährden, erklärte die Bahnverwaltung, was wiederum der Gemeinderat mit dem Hinweis auf «die vielen Drehkreuze an frequentierteren Übergängen» nicht gelten liess.
Die NOB blieb bei ihrer Ablehnung des gemeinderätlichen Gesuches. Nach ihrer wiederholten Weigerung, auf die Forderung der Küsnachter Behörde einzugehen, erwog man laut Protokoll vom 17. August, diese «in einer Massenpetition durchzusetzen».- Als «Einzeldemonstrant» war bereits ein offenbar etwas ungeduldiger Küsnachter aufgetreten, der auf Antrag des Stationsvorstandes «wegen eigenmächtigen Öffnens der Barrieren» gebüsst werden musste; diese waren wohl wieder einmal «ungebührlich lange» nicht aufgegangen ...

Laternen erwünscht!

Wenige Petrollaternen brannten nachts bis zehn Uhr an den Küsnachter Strassen. Angezündet, gelöscht und regelmässig nachgefüllt wurden sie von je einem Anwohner, der sich zu diesem Dienst gemeldet hatte. Bei der Budgetberatung für 1895 wurde der Posten für Anschaffung, Bedienung und Unterhalt neuer Strassenlaternen von 2000 auf 2500 Franken erhöht, «da die Ausdehnung des Strassennetzes und das wachsende Bedürfnis voraussichtlich der Neuanschaffung von Laternen rufen wird.»
Die NOB, die sich zur Aufstellung eines *Kandelabers* an der Bahnhofstrasse bereit erklärt hatte, wenn die Gemeinde Unterhalt und Bedienung der Laterne übernehme, wurde gebeten, eine zusätzliche Strassenlampe zu den gleichen Bedingungen in der Gegend des Güterschuppens anzubringen. Der Gemeinderat beschloss gleichzeitig, auf entsprechende Gesuche von Anwohnern hin je eine

Laterne beim Strassenkreuz Alte Landstrasse/Goldbacherstrasse und beim Brunnen in Itschnach sowie drei Laternen im Heslibach aufzustellen. Gutgeheissen wurde auch das Gesuch der Brunnengenossenschaft Oberwacht zur Beleuchtung des dortigen Brunnenplatzes, dies »namentlich in Anbetracht der unmittelbaren Nähe des Feuerweihers und der starken Begangenschaft jener Passage».- Alle Laternen mussten von den jeweiligen Gesuchstellern «gegen eine jährliche Entschädigung von Fr. 25.- selbst besorgt und (mit Petrol) gespiesen werden».

Eine willkommene Neuerung: die öffentliche telefonische Sprechstation

In Küsnacht zählte man 1891 nur vier an die Zentrale in Zürich angeschlossene Abonnenten. Da die Postverwaltung die Errichtung einer Sprechstation im neuen Postlokal von 1893 nicht erlaubte, schlug der Gemeinderat 1894 die Schaffung einer solchen Einrichtung in einem Nebenzimmer der Kanzlei vor, die seit kurzem im Wohnhaus des 1892 gewählten Gemeindeschreibers Erwin Birch an der Dorfstrasse (heute Nr. 26, Haus E. Humm) untergebracht war. Man beschloss, den Apparat zugleich der Kanzlei und dem Publikum zur Verfügung zu stellen. Die Kosten waren zum grössten Teil durch die Taxen für Privatgespräche zu decken. Anfang September stand das Telefon in Betrieb.

Sorge um ein Arrestlokal

Frau Witwe Schärer im Heslibach wollte das Gemeinde-Arrestlokal nicht mehr in ihrem Haus behalten. Mit Ausschreibung vom 8. Februar im Wochenblatt suchte darum der Gemeinderat ein neues Lokal zu mieten.
Trotz nochmaliger Publikation ging in den nächsten Monaten keine Anmeldung ein. Da sich auch direkt Angesprochene nicht entschliessen konnten, Missetäter in ihr Haus zu nehmen, wurde laut Protokoll vom 11. Mai schliesslich festgestellt, dass kaum etwas anderes übrigbleibe, als «durch Ausführung einer Neubaute für Deckung der dringendsten Bedürfnisse zu sorgen», worauf eine Baukommission die nötigen Vorarbeiten an die Hand nahm.- Einstimmig hiess die Gemeindeversammlung vom 22. Juli den Antrag des Gemeinderates gut, den westlichen Teil des «Geschirrhüüslis» am Horn als Arrestlokal einzurichten. Die Kosten des Einbaus wurden mit Fr. 600.- veranschlagt.

Rebbau

Im Jahr 1894 zählte Küsnacht mit einer Rebfläche von 136,2 Hektaren - zu den 287 Besitzern gehörten ausser Landwirten auch Handwerker - noch zu den grössten Rebgemeinden des Kantons. Hauptsorte war der *Räuschling.*
Die Landwirte mit Rebbesitz hielten zur Düngung ihrer Reben mit Mist und zur Eigenversorgung mit Milch etwas Vieh. Das arbeitsintensive Rebwerk erforderte oft die Mitarbeit von Knechten. Ein Stellenwechsel erfolgte üblicherweise auf Lichtmess (2. Februar); bis dann musste jeweils die Hälfte der Reben geschnitten sein.

Küsnacht. **Küsnacht.**

Das mir bewiesene Zutrauen bestens verdankend, bringe den werten Gemeindsgenossen von Küsnacht und einem weiteren Tit. Publikum zur Kenntnis, daß ich den bis dahin betriebenen **Schiffsboten-Dienst nach Küsnacht-Zürich mit dem 20. ds. Monats aufgeben werde.**

Anläßlich der Eröffnung der rechtsufrigen Zürichseebahn empfehle mich den geehrten Geschäftstreibenden und Privaten in Küsnacht für **Ab- und Zufuhr der auf hies. Station ankommenden und abgehender Waren.**

Indem ich mich für die Zuwendung diesfälliger Aufträge angelegentlichst empfehle und eine prompte und billige Bedienung zusichere, zeichne achtungsvoll

Adolf Reichling-Rüegg,
Küsnacht.

2348

Schiffmann Reichling gibt den Schiffsbotendienst auf und empfiehlt sich nun für den aktuell gewordenen Zustell- und Abholdienst für Bahn-Stückgut.

Küsnacht.

Der Gemeindrat Küsnacht ist im Falle, für die Unterbringung des

Arrestlokales

anderweitige Räumlichkeiten in Pacht zu nehmen.

Besitzer von geeigneten Räumlichkeiten, die sich für die Uebernahme genannter Lokalität bewerben wollen, belieben ihre Anmeldung bis zum 20. dies auf der Gemeindratskanzlei einzureichen, wo auch bezüglich der Uebernahmsbedingungen Auskunft erteilt wird.

Küsnacht, den 8. Februar 1894.

Die Gemeindratskanzlei.

Die Suche nach einem geeigneten Arrestlokal verläuft bei den Küsnachter Hausbesitzern im Sande.

Küsnacht.

Verbot.

Das Befahren des Fröschgaßweges, sowie des Durchganges unter der Bahnlinie mit Vieh und Fuhrwerk wird anmit unter Androhung von Buße bis auf Fr. 15 untersagt.

Küsnacht, den 13. Februar 1894.

Der Gemeindrat.

Vier Warnfinger weisen auf das vom Gemeinderat bereits am 13. Februar erlassene Verbot des Befahrens der neuerstellten Personenunterführung des alten Fröschgassweges mit Vieh und Fuhrwerk.

Knechte wurden von den Rebbauern somit vor allem im Januar gesucht .- Ausschreibung im Wochenblatt vom 16. Januar: «Ein solider Knecht, der etwas vom Rebwerk versteht und mit Hornvieh umgehen kann, findet in acht oder vierzehn Tagen einen Platz bei Freitag-Dorner, Bühl, Küsnacht.»

Mehrkosten und Mehrarbeit durch Schädlingsbekämpfung

Seit den späteren 1880er Jahren hatte sich auch im Kanton Zürich eine Pilzkrankheit, der aus Amerika eingeschleppte falsche Mehltau, ausgebreitet, den man mit der kupferhaltigen «Bordeauxbrühe» bekämpfte. Auf das Jahr 1894 war das Spritzen der Reben von der Regierung obligatorisch erklärt worden. Man bediente sich dazu seit kurzem einer von der Firma Häny in Meilen fabrizierten Spritze mit Handpumpe, die auf dem Rücken durch die Reben getragen wurde.- Am 30. Mai bewilligte der Gemeinderat der Rebbaukommission einen Kredit zur Anschaffung von zwei Häny-Spritzen für die Abgabe an Mieter in Küsnacht gegen eine Gebühr von 1 Franken je Tag.
Am 2. Juni wurden die Rebbauern im Wochenblatt aufgefordert, ihre Reben bis 15. Juli mindestens einmal zu spritzen. Säumigen drohte nach Inspektion ausser einer Busse die Ausführung der Arbeit auf ihre Kosten.
In mehreren schweizerischen Rebbaugebieten richtete auch die ebenfalls aus Amerika eingeschleppte *Reblaus* verheerende Schäden an. Die kantonale Direktion des Innern ordnete darum Ende Dezember 1894 den Bezug einer Reblaussteuer an.

Hagelschaden

Am 7. Juni berichtete das Wochenblatt über ein etwa zehnminütiges verheerendes Gewitter mit Schlossen von drei Zentimetern Länge und bis zu fünfzig Gramm Gewicht. «Der Schaden an Bäumen und besonders an Reben ist bedeutend: Ganze Träubchen und Stücke von solchen liegen in Mengen am Boden; das Blattwerk ist grösstenteils zerfetzt.- Der Schaden ist für den geplagten Landwirt umso empfindlicher, als sowieso eine nichts weniger als grosse Ernte in Aussicht stand. Gelitten haben besonders die Gegend um den vorderen Schübel, Allmend und Heslibach.»

Gewerbe und Industrie, Kleinhandel

Mit dem Rebbau und der übrigen Landwirtschaft war eine Reihe von Gewerben eng verbunden: Küferei, Wagnerei, Schmiedehandwerk, Sattlerei, Weinhandel, Müllerei, Gastgewerbe. Am Ende des 19. Jahrhunderts gehörten aber auch *industrielle Betriebe* zum Bild unserer Gemeinde. So wurden zum Beispiel in der Fabrik von G. Helbling am Tobelausgang Lampen, Bade-, Dusch- und Waschanlagen sowie Petrol-Kochherde hergestellt, und in Goldbach war der Betrieb der *Kleiderfärberei Hintermeister* seit Ende der 1870er Jahre unter der technischen Leitung Heinrich Terlindens laufend erweitert worden.

Küsnacht.

Maikäfereinsammlung.

Gemäß Kreisschreiben des h. Regierungsrates vom 24. März a. c. unter Hinweisung auf die Verordnung vom 20. Februar 1885 betreffend die Einsammlung und Vertilgung der Laubkäfer und Engerlinge werden sämtliche Grundeigentümer aufgefordert, beim ersten Auftreten der Käfer die Einsammlung sofort zu beginnen und dieselbe so lange, als die Schädlinge sich vorfinden, fortzusetzen.

Das Minimum der abzuliefernden Käfer beträgt für jeden Grundbesitz bis auf 10 Aren Flächeninhalt 3 Liter, für je weitere 10 Aren Grundbesitz 1 Liter.

Nach § 3 der cit. Verordnung kann bei starkem Auftreten der Käfer das Maß bis auf das vierfache erhöht werden.

Solche Pflichtige, welche keine Käfer einsammeln oder ganz ungenügend, werden mit Buße bis auf Fr. 15, bei Nichtlieferung des vorgeschriebenen Pflichtmaßes für jeden zu wenig gelieferten Liter mit 30 Cts. bestraft. Dagegen erhalten solche Pflichtige, welche über ihr Pflichtmaß hinaus, und auch nicht pflichtige Gemeindegenossen, welche Käfer liefern, für die erste Flugwoche per Liter 20 Cts., in den folgenden Wochen 10 Cts. Prämie (§ 5 der Verordnung).

Küsnacht, den 16. April 1894.

Der Gemeindrat.

Strenge Massnahmen gegen die Maikäferplage.

Inserat der Kleiderfärberei und chemischen Waschanstalt Hintermeister. Der Fabrikgründer hat diese der technischen Leitung seines Schwiegersohnes Heinrich Terlinden unterstellt.

Die

Kleiderfärberei & Chem. Waschanstalt

von

H. Hintermeister, Küsnacht-Zürich

erzielt bei **sorgfältigster, prompter Bedienung und billigen Preisen anerkannt die schönsten Resultate im**

Waschen und Umfärben

von **Herren- und Damenkleidern, Möbelstoffen, Teppichen, Bettdecken, Federn etc. etc.** 6274

Grösstes u. best eingericht. Etablissement dieser Branche.

Dépôt in Stäfa: Hr. C. Wysling; in Männedorf: Hr. C. Hardmeier-Pfister.

Das Maschinenzeitalter hatte unter anderem den Beruf des Mechanikers ins Leben gerufen. Die mechanische Werkstatte Gimpert & Cie an der untern Dorfstrasse (später Robert Leuthold) stellte im Juni an der Kantonalen Gewerbeausstellung in Zürich ihre von den Feuerwehren geschätzten Saugspritzen zur Schau. - Werkstatt- und Ladeninhaber nahmen Kredite der Leih- und der Spar- kasse auf und richteten sich zum Teil in alten Rebbauernhäusern ein.

Kleinhandel

Handwerker waren auch Ladeninhaber. Ein Inserat im "Wochenblatt" vom 14. April zeigt, was für Kragen - und zu welchem Preis - die *Bekleidungsbranche* der Männerwelt anzubieten hatte.
Gastwirte betrieben oft auch eine Metzgerei (z.B. im "Ochsen"); der Wirt Eduard Enderli-Wüthrich zum ''Schweizerhof" gibt im Wochenblatt bekannt, vom 22. März an die Bäckerei im Schweizerhof, «gütigem Zuspruch entgegensehend», auf eigene Rechnung betreiben zu wollen, und hofft, «sich durch schmackhaftes Brot eine grosse Kundsame zu erwerben».
Der gleiche Wirt verkauft auch Rauchfleisch-, Wurst- und Fettwaren.

Bildungsfreundliches Küsnacht

Sekundarschule

Zum Sekundarschulkreis Küsnacht gehörten 1894 auch die Gemeinden Erlenbach und Zumikon. Bereits 1874 war das Schulgeld von jährlich Fr. 24.- aufgehoben worden. Nun hatte laut Wochenblatt vom 18. Dezember die von 64 Mann besuchte Sekundarschulkreis-Gemeinde auf ein Referat von Seminarlehrer Utzinger hin auch den Mehrheitsantrag der Sekundarschulpflege auf *unentgeltliche Verabfolgung der Lehrmittel* an die Sekundarschuler mit 55 gegen 9 Stimmen gutgeheissen.

Der Lehrverein Küsnacht

Das bis 1874 erhobene Schulgeld für Sekundarschüler war jeweils vom Lehrverein, dem einstigen Vorgänger der Sekundarschule, den Mitgliedern bezahlt worden. Später trug der 1822 gegründete Verein mit Geldspenden unter anderem zur Erweiterung der Sekundarschulbücherei bei und ermöglichte durch finanzielle Unterstützung eine gute Ausbildung von Kindern bedürftiger Mitglieder. Jährliche Subventionsbeiträge erhielt auch die Gewerbeschule, eine Gründung des Handwerks- und Gewerbevereins vom 16. Januar 1859.

Musikliebendes Küsnacht

1894 bestanden in Küsnacht fünf Gesangvereine: Gemischter Chor, Töchterchor, Männerchor des Seminars, Männerchor Küsnacht und Männerchor Frohsinn. (Die beiden letztgenannten schlossen sich Ende Dezember 1904 zum Sängerbund Küsnacht zusammen.) Am 17. Juni 1894 fand die *Einweihung der neuen Fahne*

des Männerchors Küsnacht in der Kirche statt; Mitte Juli beteiligten sich die Küsnachter Sänger am Gesangfest des Sängervereins am Zürichsee, das in Stäfa abgehalten wurde.
Im Wochenblatt vom 18. Dezember wird hervorgehoben, «dass hier innert weniger Wochen *drei starkbesuchte Konzerte* stattgefunden haben, nämlich dasjenige des Töchterchors Konkordia am 25. November, die musikalische Vortragsübung der 'Zöglinge des Seminars' am 7. Dezember und das Konzert des Männerchors vom letzten Sonntag.» In Küsnacht werde also «die edle Kunst der Musik mit Vorliebe gepflegt» und besitze «in hiesigen Kreisen eine grosse Zahl von Verehrern».- Wie den Angaben zur Einweihung der rechtsufrigen Seebahn zu entnehmen ist, wusste man auch die Darbietungen des *Musikvereins Eintracht* schon vor hundert Jahren sehr zu schätzen.

Erwin Kuen

Fortsetzung nächste Seite!

Sekundarschule Küsnacht.

Der **neue Kurs** beginnt Montag den 30. April, morgens 7 Uhr. **Neueintretende** Schüler haben sich unter Vorweisung des Entlassungszeugnisses der bisher besuchten Schule bis 25. April bei dem Unterzeichneten zu melden.

Bewerbungen um ein **Stipendium** haben durch **schriftliche** Anmeldung der Eltern oder deren Stellvertreter bis 6. Mai zu geschehen.

Namens der Sekundarschulpflege:
Der Präsident:
A. Wettstein, Pfr.
Küsnacht, 16. April 1894.

Ausschreibung der Sekundarschule Küsnacht im Wochenblatt auf Beginn des Schuljahres 1894/95. Als Präsident der Sekundarschulpflege amtet der Gemeindepfarrer.

Lehrverein Küsnacht.

Mitglieder des Lehrverein Küsnacht, welche sich um **Stipendien** im Sinne des § 2, Absatz 3 unserer Statuten bewerben wollen, sind gebeten, ihre Eingaben unter Beilage der bez. Lehrverträge bis spätestens 10. April schriftlich an unsern Quästor Herrn Ed. Guggenbühl-Brunner einzureichen.

Der Vorstand.

Durch Stipendien ermöglicht der Lehrverein den Kindern seiner Mitglieder eine solide berufliche Ausbildung.

Evang. Vereinshaus
Küsnacht.

Gottesdienst Sonntag den 29. April, nachmittags 4 Uhr.

Einladung zum Gottesdienst im Evangelischen Vereinshaus an der Weinmanngasse.

Küsnacht vor hundert Jahren: 1895

Neue Amtsperiode 1895–1898

Mit den Gemeinderatswahlen vom 21. April 1895 beginnt die neue Amtsperiode der Küsnachter Behörden: arbeitsreiche Jahre in der gegen Ende des vorigen Jahrhunderts rasch sich entwickelnden Gemeinde.
In der Sitzung des Gemeinderates vom 26. April begrüsst der abtretende Präsident, Arnold Kriech-Wunderli, mit Handschlag den Nachfolger im Amt, Architekt Karl Knell-Falk, der seit 1892 dem Gemeinderat angehört.
Karl Knell-Falk beendete 1878 sein Studium an der Technischen Hochschule in Stuttgart und gründete bereits 1880 mit seinem Studienfreund Kehrer ein Architekturbüro, das in Stadt und Kanton Zürich sowie im Kanton Glarus rasch bekannt wurde. – In der Küsnachter Kirche führte Karl Knell 1886 eine bedeutende Umgestaltung durch, bei der anstelle von Rundbogen auf beiden Seiten des Mittelschiffes und am Choreingang Spitzbogen entstanden. Zur Zeit von Knells Wahl zum Gemeindepräsidenten stand u. a. auch schon das 1893 erstellte Postgebäude.

Verkehr auf Schiene und Strasse

Protokoll des Gemeinderates vom 27. Juni: Auf die Bitte vom Oktober 1894, sich bei der Nordostbahn (NOB) für das die Barrieren beim Übergang der Dorfstrasse betreffende Anliegen der Gemeinde einzusetzen, hat die Direktion der öffentlichen Arbeiten inzwischen erklärt, sie könne die Bahngesellschaft nicht zur Erstellung von Drehkreuzen neben Barrieren anhalten. Da für diesen Fall aber in der seinerzeitigen Eingabe eine Rollbarriere verlangt worden ist, wobei eine besondere Bedienung den Durchgang für Fussgänger bis unmittelbar vor Zugsdurchfahrt offenzulassen und zu bewachen hätte, soll die erwähnte kantonale Behörde ersucht werden, der Angelegenheit nochmals ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Beleuchtung des Fröschgass- (Rosenweg-) Durchgangs und des Bahnhofareals
Der Fussgängerdurchgang des Rosenwegs soll auch im Sommer jede Nacht beleuchtet werden.
Am 12. November beschliesst der Gemeinderat, eine Beschwerde wegen mangelhafter Beleuchtung des Bahnhofareals an die NOB zu richten. Diese führe in letzter Zeit sehr lange Züge, so dass die von der Stadt kommenden Fahrgäste "zürichhalb der Zufahrt zum Güterschuppen aussteigen müssen, wo es an jeder schicklichen und zweckmässigen Beleuchtung fehlt". – In ihrer Antwort verspricht die NOB laut Protokoll vom 10. Dezember die Behebung des gerügten Übelstandes.

Strassenwesen

a) *Land an der späteren Heinrich-Wettstein-Strasse* (vorläufig: "Schulhausweg")
Um die notarielle Fertigung betreffend den *Erwerb* des in dieser Rubrik der Jah-

resblätter 1994 erwähnten *ehemals zum Seminargut gehörenden Stückes Land* zu ermöglichen, lässt der Gemeinderat die am 22. Juli 1892 zwischen ihm und der NOB getroffene Vereinbarung von der Gemeindeversammlung am 13. Januar 1895 ratifizieren. Im Antrag wird die "Erstellung einer Fahrstrasse zwischen Wiltisgasse und Dorfstrasse und Vergrösserung des Spielplatzes östlich der "Schulhäuser" als Zweck dieses Landerwerbs bestimmt.
Das Gelände dient der Schuljugend schon lange als Tummelplatz.
b) *Seminar-Fussweg*
Protokoll Gemeinderat 17. Januar. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten verlangt, dass die Gemeinde den *Unterhalt des durch die Bahnbaute verlegten Fussweges* von der Wiltisgasse dem Bahntrassee und dem Seminar-Turnplatz entlang übernehme. Die Gemeinde ist zur Übernahme des genannten Wegstückes bereit, wenn von seiten des Staates *unbeschränktes Fusswegrecht auf der ganzen Wegstrecke* von der Wiltisgasse über den Seminarhof bis zur Dorfstrasse bzw. der oberen Dorfbrücke eingeräumt und der Unterhalt auf der ganzen Strecke von der Turnhallenecke aufwärts übernommen und endlich die Zusicherung gegeben werde, dass keine Verlegung des Weges infolge Bauten etc. in Aussicht genommen werden will.
c) *Poststrasse*
Prot. Gemeinderat 15. Februar. Beim Bau der Poststrasse ist der Voranschlag um rund 2 500 Franken überschritten worden. Das wird auf die *Anlage von Trottoirs mit Randsteinen* zurückgeführt. – Die Verbindung zwischen der Seestrasse und dem Bahnhof empfängt tatsächlich die im Zug oder Schiff eingetroffenen Gäste als *erste mit beidseitigen Gehwegen versehene Küsnachter Strasse.* Laut Strassenbaurechnung belaufen sich ihre Kosten auf Fr. 8 074.15.
d) *Fortführung der Zürichstrasse*
Die bis 15. Februar aufgelaufenen Baukosten der Zürichstrasse (Verbindung der Dorfstrasse mit der Rosenstrasse) betragen Fr. 12 796.25.
Die Gemeindeversammlung vom 28. Juli beschliesst auf Antrag des Gemeinderates die *Fortführung der Zürichstrasse* nach den Vorlagen des technischen Büros der Direktion der öffentlichen Arbeiten *in einer Breite von 7 Metern von der Rosenstrasse bis zum Kohlrain* und deren Einführung in die Seestrasse, für die der *Bahnübergang um 22 Meter gegen Zürich verlegt* werden soll.
e) *Reparaturen*
Prot. Gemeinderat 9. August: "Nach den heftigen Gewittern vom 1. und 3. August, die in verschiedenen Strassen bedeutende *Schwemmungen* verursachten, ist für die nötig gewordenen Reparaturen Kies erforderlich. Somit ist für baldmögliche *Kiesaushebung am Horn* zu sorgen."
f) *Gefährdung des Strassenverkehrs. Verbote*
Prot. Gemeinderat 15. Februar. Durch Publikation in den Bezirksblättern soll im Hinblick auf die bevorstehende Fastnacht das *Ablassen von Feuerwerk auf öffentlichen Strassen und Plätzen* verboten werden.
Verbot des Aufsitzens auf Hundefuhrwerke
Prot. Gemeinderat 14. Mai. Ein Einwohner beklagt sich bei der Gesundheitskommission über den Missbrauch des Peitschenknallens in der Nähe bewohnter

Küsnacht.

Verbot.

Um einer in den letzten Jahren immer fühlbarer aufgetretenen Unsitte zu steuern, wird anmit namentlich mit Rücksicht auf **die bevorstehende Fastnacht bekannt gemacht, daß das Loslassen von**

Feuerwerk

jeglicher Art auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen bei Androhung von Polizeibuße untersagt ist. Für Minderjährige werden im Falle der Nichtbeachtung vorstehenden Verbotes Eltern bezw. Vormünder verantwortlich gemacht.

Küsnacht, den 19. Februar 1895.

Der Gemeindrat.

Küsnacht.

Mahnung.

Ungeachtet vorgängiger Warnung kommt es immer noch häufig vor, daß auf öffentlichen Straßen und Wegen Besitzer von

Hundefuhrwerken

aufsitzen und davonkutschiren und Handwagen sitzlings durch Einlegen der Deichsel zwischen die Schenkel geleitet werden.

Es liegt hierin eine offenbare Gefährdung des öffentlichen Verkehrs und eine Uebertretung von § 45 des Straßengesetzes, was für die Folge nicht mehr geduldet wird.

Die Polizeiorgane haben strenge Weisung, jede Wiederholung derartiger Uebertretungen zur Anzeige zu bringen und es werden die Fehlbaren unnachsichtlich bestraft werden.

Küsnacht, den 19. Februar 1895.

Der Gemeindrat.

Häuser.– Die Kanzlei erhält den Auftrag, “den Missbrauch durch Publikation zu rügen und Fehlbaren für die Zukunft Bestrafung anzudrohen”.

Post

Im Jahr 1895 beschränkt sich die Briefaustragung am Sonntag auf eine einmalige Zustellung. Der gegen diese “Neuerung” geführte Pressefeldzug bleibt ohne Wirkung.

Am See: Schiffsverkehr, Schiffstege, Lagerplätze, Seegfrörni, Badanstalt, Horn

Dampfschwalben

Nachdem die NOB als Erbauerin der linksufrigen Seebahn 1875 den Schiffspark der “Dampfbootgesellschaft für den Zürichsee” übernommen hatte, schränkte sie den Schiffsbetrieb bei einseitigem Ausbau des Bahnbetriebs immer mehr ein. Damit wollte man sich am See nicht abfinden. 1890/91 bildete sich eine weitere Gesellschaft für den Schiffsverkehr, die “Zürcher Dampfbootgesellschaft” (ZDG), Vorläuferin der heutigen Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft (ZSG). Die Dampfschwalben dieses Unternehmens befuhren von 1891 an in regelmässigen Kursen das untere Seebecken.

Zu den neun in den Jahren 1890 und 1891 gebauten Booten gehörten auch die Schraubendampferchen “Goldbach” und “Küsnacht”.

Längsfahrten

Die Direktion der NOB kündet im Wochenblatt die Wiederaufnahme von Längs-

IV. Untersuchung der Metzglokale, sowie der **Wurstwaren,** vorgenommen im März 1895.

Die Fleisch- und Wurstwaren wurden überall schmackhaft und ohne fremde Beimischungen gefunden. Die Metzglokale, sowie deren Geräuschaften waren in bester Ordnung, ebenso die Kutilerei.

Küsnacht, im März 1895.

Die Gesundheitskommission.

fahrten des Salondampfers "Helvetia" an schönen Sonntagen während der Monate April und Mai an.

Prot. Gemeinderat 21. März. Die *Lagerplätze am Horn* sind vor dem 31. Mai zu räumen, "da sie auf diesen Zeitpunkt für militärische Übungszwecke zur Verfügung stehen müssen".

Seegfrörni

Bericht vom 23. Februar im Wochenblatt: Seit Donnerstag, 21. Februar morgens, ist der Zürichsee vollständig von Rapperswil bis zur Quaibrücke in Zürich hinunter zugefroren.

Prot. Gemeinderat 21. März. Nachdem der See wieder eisfrei ist, will die Familie Schwarzenbach die Leiche des während der Seegfrörne beim Gugger (Zollikon) ertrunkenen Küsnachter Knaben Arnold Schwarzenbach aufsuchen lassen. – Der Gemeinderat bespricht die Möglichkeit eines Kostenbeitrags der Gemeinde in solchen Fällen.

Badanstalt Heslibach

Prot. Gemeinderat 23. Juli. "Es soll die *Holzwand repariert und etwas angestri-*

Anzeige
an sämtliche Gemeinden des Bezirkes Meilen.

Das Gesetz betreffend den Schutz der Arbeiterinnen vom 12. August 1894 ist seit dem 1. Januar 1895 in Kraft getreten. Es werden an dieser Stelle folgende Hauptbestimmungen desselben in Erinnerung gebracht:

a) Ein Geschäft ist unterstellbar, auch wenn nur **eine Arbeiterin** in demselben beschäftigt wird.
b) Die Arbeitsräume sollen genügend groß, hell, trocken, heizbar, leicht zu lüften, Maschinen mit den nötigen Schutzvorrichtungen versehen sein.
c) Die tägliche Arbeitszeit soll 10, an Vorabenden von Sonn- und Festtagen 9 Stunden nicht übersteigen. Die Mittagspause hat 1½ Stunden zu dauern.
d) Arbeit an Sonn- und Festtagen ist untersagt.
e) Mädchen unter 14 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden.
f) Die Kündigung erfolgt auf 14 Tage, jedoch nur auf den Zahltag oder Samstag.

Küsnacht, den 1. April 1895. **Die Gemeinderäte.**

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

chen werden. Die in den See führenden Treppen sollen je *mit einem Geländer versehen* werden.
In dieser Badanstalt soll zur *Vermeidung unanständigen Lärmens bis in die Nacht hinein* ein etwas streng gehaltenes *Reglement* angebracht werden."
"Naturschutz" am Küsnachter Horn
Prot. Gemeinderat 23. Juli. Die Metallwarenfabrik Helbling & Co. am Tobeleingang (Vorgängerin der DECO und des heutigen Werkgebäudes der Gemeinde) lässt ihre Metallabfälle ans Horn führen und dort am Ufer ins Wasser werfen. Gegen diesen Missbrauch soll Einsprache erhoben werden. "Helbling ist anzuweisen, seine Abfälle auf den offenen See zu führen und dort ausleeren zu lassen."

Quellwasserversorgung, Brunnen, Wasserschutz

Quellwasserversorgung
Die Initiative zur Schaffung einer leistungsfähigen Wasserversorgung in Küsnacht ist von privater Seite gekommen. Bürger haben sich in den verschiedenen Regionen der Gemeinde zusammengetan und aus eigenen Mitteln lokale Versorgungsanlagen errichtet. Jene der *Quellwasserversorgung Küsnacht-Dorf* ist in den Jahren 1891 bis 1907 entstanden (Franz Schoch, Geschichte der Gemeinde Küsnacht).
Nach einem offenbar sehr trockenen Spätsommer ergreift die Verwaltung der (privaten) Quellwasserversorgung Küsnacht-Dorf strenge Massnahmen, um ihre Wasserbezüger zu haushälterischem Umgang mit dem kostbaren Nass anzuhalten.

Verbauung des Küsnachter Dorfbaches

In Zürich hat man endlich die Vorarbeiten für die längst fällige Verbauung des Küsnachter Dorfbaches – seit der letzten grossen Überschwemmung sind mehr

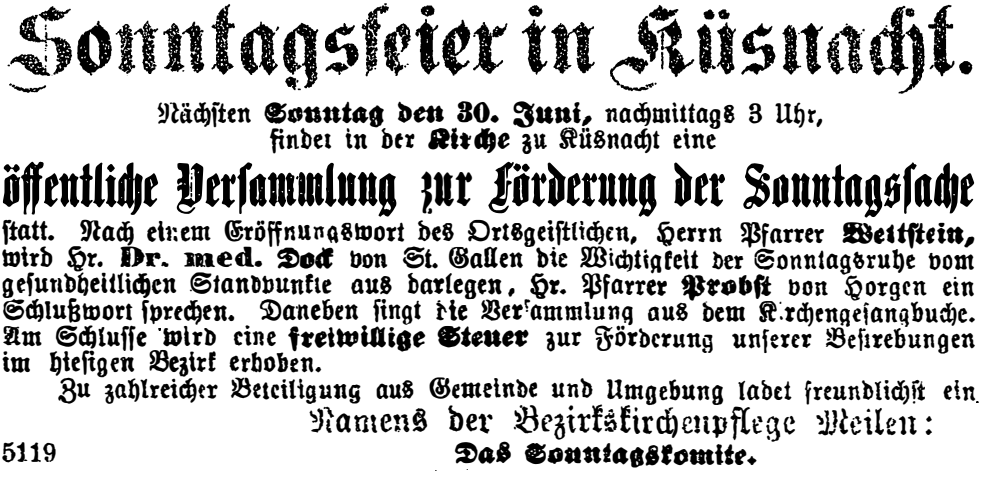
Sonntagsfeier in Küsnacht.

Nächsten **Sonntag den 30. Juni,** nachmittags 3 Uhr,
findet in der **Kirche** zu Küsnacht eine

öffentliche Versammlung zur Förderung der Sonntagssache

statt. Nach einem Eröffnungswort des Ortsgeistlichen, Herrn Pfarrer **Weitstein,** wird Hr. **Dr. med. Dock** von St. Gallen die Wichtigkeit der Sonntagsruhe vom gesundheitlichen Standpunkte aus darlegen, Hr. Pfarrer **Probst** von Horgen ein Schlußwort sprechen. Daneben singt die Versammlung aus dem Kirchengesangbuche. Am Schlusse wird eine **freiwillige Steuer** zur Förderung unserer Bestrebungen im hiesigen Bezirk erhoben.

Zu zahlreicher Beteiligung aus Gemeinde und Umgebung ladet freundlichst ein.

Namens der Bezirkskirchenpflege Meilen:

5119 **Das Sonntagskomite.**

als sechzehn Jahre vergangen – an die Hand genommen. Offen ist noch die Frage, wie das grosse Projekt von Bund und Kanton subventioniert wird. Die Gemeinden *Küsnacht und Zumikon,* die ein Stück weit gemeinsam an den Bach grenzen, haben bezüglich der auf sie entfallenden *Anteile an den Kosten der Verbauung des betreffenden Bachabschnittes* sehr verschiedene Auffassungen.
Prot. Gemeinderat 14. Mai. "Die bundesrätliche Botschaft an die Bundesversammlung nebst einer Übersichtskarte liegt vor."
Prot. Gemeinderat 27. Juni. "Der Regierungsrat erklärt sich bereit, für sofortige Anhandnahme der Korrektionsarbeiten zu sorgen und der Gemeinde Küsnacht aus der Staatskasse *verzinsliche Vorschüsse für die Bausumme von Fr. 220 000.–* zu leisten. Verzinsung dieser Vorschüsse hat zu 3³/₄% zu erfolgen. Der Staat verpflichtet die Gemeinde zu einer jährlichen Amortisation ihres Betreffnisses im Betrage von Fr. 5 000.—."

Landwirtschaft

Rebbau
Prot. Gemeinderat 11. Juni. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Rebkommission zu, auf Kosten der Gemeinde *zwei neue Rebenspritzen* anzuschaffen. (Erläuterungen dazu siehe Jahresblätter 1994)
Im Wochenblatt vom 2. Juli werden die Rebenbesitzer aufgefordert, ihre Reben bis zum 20. Juli zu bespritzen.
Prot. Gemeinderat 11. Juli. Die Direktion des Innern hat der Rebkommission ein Kreisschreiben betreffend die *Bekämpfung des falschen Mehltaus* zugehen lassen. Ein Exemplar wird bei den Mitgliedern des Gemeinderates in Zirkulation gesetzt.
Prot. Gemeinderat 23. Juli. Die Personen, die ihre Reben nur teilweise oder gar nicht gespritzt haben, werden von der Rebkommission zur Bestrafung verzeigt.
Prot. Gemeinderat 27. September. Es soll ein strenges *Verbot des unberechtigten Betretens von Flur- und Rebgelände* erlassen werden. "Namentlich soll das sogenannte Sücheln bis nach gänzlicher Beendigung der Weinlese verboten bleiben."
Misteln auf Obstbäumen
Prot. Gemeinderat 21. Oktober. "Die Rebkommission macht darauf aufmerksam, dass viele Bäume im Gemeindebann mit Misteln behaftet seien. Die Obstbaumbesitzer sind unter Androhung von Busse zu veranlassen, Misteln und andere Schmarotzer von den Bäumen zu entfernen oder letztere zu roden."
Prot. Gemeinderat 10. Dezember. Ein Landwirt in Wangen hat sich der "exekutiven Beseitigung der Misteln auf seinen Bäumen" durch den zu diesem Zweck bestellten Strassenwärter G. "in brutalster Weise widersetzt und sich auch schwere, sogar tätliche Beleidigungen gegen Herrn Gemeinderat Wettstein zuschulden kommen lassen … Die Angelegenheit wird dem Statthalteramt mit dem Antrag auf empfindliche Bestrafung … wegen Widersetzlichkeit und Beleidigung von Amtspersonen überwiesen."

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Gemüsebau. Bienenzucht
Mit einem Inserat im Wochenblatt vom 28. März gibt der *Landwirtschaftliche Verein Küsnacht* bekannt, dass er diesen Sommer einen unentgeltlichen *Gemüsebaukurs* mit Beginn Anfang Mai veranstalten wird.
Im Wochenblatt vom 11. Juni bietet Jak. Ernst-Birch *"Bienenhonig* diesjähriger Ernte in feinster Qualität" zu Fr. 2.20 per Kilo an.

Handel, Gewerbe

Kleinhandel (Lebensmittel)
Die Frau des Gemeindeschreibers, Marie Birch-Bachmann, führte an der Dorfstrasse (seeseits des heutigen Textilhauses Humm) einen kleinen Lebensmittelladen.

Gesundheitswesen

In das Jahr 1895 fällt die auf Initiative des Pfarrers Albert Wettstein erfolgte *Gründung eines ''Gemeinde-Krankenvereins",* auf den die heutige gemeinnützige Krankenpflege zurückgeht.
Aufgrund eines Vertrags mit der Diakonissenanstalt Neumünster standen während Jahrzehnten Neumünster-Diakonissen und später freie Schwestern im Dienste kranker Menschen unserer Gemeinde. – Seit der Gründung des Vereins liegt das Präsidium in den Händen eines reformierten Küsnachter Pfarrers (siehe Jahresblätter 1971).
Auf der Grundlage neuzeitlicher psychiatrischer Behandlungsmethoden gründet *Dr. med. Theodor Brunner-Müller,* seit 1887 Bezirksarzt, im Jahre 1895 eine *Nervenheilanstalt* in Küsnacht (vgl. Jahresblätter 1966).

Schiesswesen, militärische Übungen

Prot. Gemeinderat 15. Februar. "Die kantonale Militärdirektion teilt mit, dass unsere Gemeinde für die im Laufe des Frühjahrs stattfindenden *Übungen des bewaffneten Landsturmes* unentgeltlich den erforderlichen Platz zur Verfügung halten müsse. Es wird dafür die *Freihaltung des Hornplatzes* in Aussicht genommen".

Baugesetz für Ortschaften mit städtischen Verhältnissen Küsnachter Bauordnung

Ein allgemeines Baubewilligungsverfahren gab es bis ins späte 19. Jahrhundert ausser in den grossen Städten nicht. Da aber der einzelne auf das Bauholz aus Gemeinde- oder Korporationswaldungen angewiesen war, hatte er sich gewissen Ordnungen zu unterziehen und konnte nicht nach eigenem Ermessen bauen.
Prot. Gemeinderat 23. Dezember: Auf Antrag der bestellten Kommission beschliesst der Gemeinderat, am 29. Dezember der Gemeindeversammlung die

Einführung des Baugesetzes für Ortschaften mit städtischen Verhältnissen *für das Gebiet zwischen Grenze Zollikon und Erlenbach einerseits, dem See und einer Parallelen* von 70 Meter oberhalb der Alten Landstrasse beim Düggelbach bis zur Fabrik Helbling und einer solchen von 80 bis 100 Meter oberhalb der Oberen Heslibachstrasse bis zur Grenze Erlenbach anderseits zu empfehlen.
Sowohl das Baugesetz in der vorgeschlagenen Fassung als auch eine besondere Bauordnung wird von der Gemeindeversammlung ohne Gegenantrag und ohne Diskussion angenommen.

Schulwesen

Schülerzahl: Im Schuljahr 1895/96 stieg die Schülerzahl auf 112. Die bestehenden Zustände waren unhaltbar und die Notwendigkeit der Anstellung eines vierten Lehrers unbestritten.
Ein Aufruf im Wochenblatt vom 12. Februar. "Die werten Gönner der *Suppenverabreichung an unsere entfernt wohnenden Schulkinder* werden dringend um gütige Beiträge ersucht."

Vereine, Kulturelles

Im Jahre 1895 wird der *Verschönerungsverein Küsnacht* gegründet.
Wochenblatt vom 25. Mai: "Wir freuen uns, mitteilen zu können, dass durch einen im Laufe des Frühjahrs entstandenen Verschönerungsverein Anstrengungen ge-

Velo-Club Küsnacht.

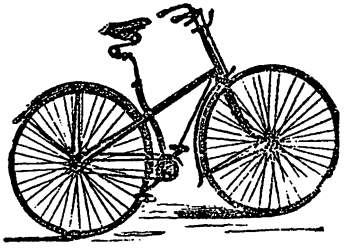

Donnerstag (Auffahrt) den 23. Mai, morgens 1/2 7 Uhr Besammlung im **Klublokal z. „Steinburg."** Abfahrt **punkt** 7 Uhr zur Teilnahme an der Fahnenweihe des Velo-Klub Baden. Route: Küsnacht-Zürich-Höngg-Würenlos-Wettingen-Baden und retour via Dietikon-Altstetten. Tenue: Klubmütze.

Vollzähliges und pünktliches Erscheinen erwartet **Der Kapitän.**

NB Bei event. ungünstiger Witterung vide Vereinstafel im Klub-Lokal.

macht werden sollen, durch das Aufstellen von Ruhebänken, das Anbahnen von Fusswegen etc. der wandernden Welt den Aufenthalt im kleinen heimatlichen Gebiete doppelt angenehm zu machen."
Prot. Gemeinderat 11. Juli. "Dem Gesuch des Verschönerungsvereins, auf dem Hornplatz eine weitere Sitzbank erstellen zu dürfen, wird gerne entsprochen."
Kulturpflege ausserhalb von Vereinen
Am 29. Januar berichtet das Wochenblatt: "Vor einer grossen Versammlung schilderte letzten Sonntag Herr Seminarlehrer Flach in einem einstündigen Vortrag das *Leben und Treiben des Ritterstandes* zu seiner Blütezeit im 11. und 12. Jahrhundert."
Am 17. März hat laut Bericht der gleichen Zeitung Seminarlehrer Näf über den französischen Schriftsteller Bernardin de Saint-Pierre (1734–1814) gesprochen.

Verschiedenes

Schneebruch
Prot. Gemeinderat 15. Februar. "Der diesjährige Winter hat *ausserordentliche Schneeverhältnisse* gebracht: Schnee im Tal, besonders aber in den höher gelegenen Gemeindeteilen wie Itschnach und zwischen Limberg und Forch. Für die Schneebrucharbeiten im Berg wurde die bedeutende Summe von Fr. 660.– beansprucht." Der Mannschaft, die sich wacker gehalten "und ohnedies bei niedrigerem Lohn arbeitete als diejenige im Tal", soll bei der Lohnauszahlung ein Trunk gestiftet werden.

Erwin Kuen

Fortsetzung nächste Seite!

Küsnacht vor hundert Jahren, 1897/1898

Landwirtschaft und Forstwirtschaft

Küsnacht – eine Rebbaugemeinde

Zwischen 1894 (Eröffnung der rechtsufrigen Seebahn) und 1898 war die Rebfläche in Küsnacht von 136,2 ha auf 128,6 ha zurückgegangen. Trotzdem war unsere Gemeinde bei dem Ertrag im Wert von Fr. 259 400.– an der Spitze der 174 Rebbaugemeinden des Kantons Zürich. Sie hatte damit im Jahr 1897 den Gemeinden Stäfa und Meilen den Rang abgelaufen, da das untere Seegebiet von einem verheerenden Hagelschlag verschont geblieben war. (Die in Küsnacht durchgeführte Hauskollekte zugunsten der Hagelgeschädigten des Kantons fand in der Presse hohe Anerkennung.)

Inserate im Wochenblatt des Bezirkes Meilen vermitteln auch am Ende des letzten Jahrhunderts noch das Bild des Rebbaus als eines wesentlichen Erwerbszweigs, so etwa die Anzeige vom 9. Januar 1897, dass noch vor Monatsende «eine Wagenladung prima gereinigtes Roggenschaub» (verwendet zum Anbinden der Rebtriebe) eintreffen werde. Mancher Rebmann ohne eigenes Land fand durch Bearbeitung fremder Reben willkommenen Verdienst (Fig.1).

Durch ein Inserat vom 26. Juni 1897 werden die Rebbesitzer aufgefordert, «ihre Reben im Laufe der nächsten Wochen mindestens einmal mit einem bewährten Vorbeugungsmittel» (z. B. Vitriollösung gegen den falschen Mehltau) ausreichend zu bespritzen. Vier Winzer, die diesen Vorschriften nicht nachgekommen sind, werden mit je 15 Franken gebüsst (Gemeinderatsprotokoll vom 26. Juli).– Aufgrund eines Berichtes des an der Wiltisgasse wohnhaften kantonalen Rebbaukommissärs Jacques Alder über die rasche Ausbreitung des gefährlichsten Rebschädlings, der Reblaus, gaben die örtlichen Rebbaukommissionen Anweisung, alle Rebenpflanzungen bei trockener Witterung von Anfang Juni bis Mitte September wiederholt sorgfältig zu begehen und bei verdächtigen Stellen Wurzeluntersuchungen vorzunehmen. In die Küsnachter Rebberge durften weder Bäume noch Sträucher und auch keine Reben aus andern Gemeinden verpflanzt werden.

Viehzucht

Am Sonntag, 22. August 1897, fand in der «Sonne» die konstituierende Generalversammlung der Viehzuchtgenossenschaft Küsnacht und Umgebung statt. Diese

Anzeige & Empfehlung.
Unterzeichneter wünscht als erfahrener
Rebmann
zirka 2 Jucharten Reben in Küsnacht in Akkord zu nehmen und empfiehlt sich nebenbei als Taglöhner aufs beste.
Julius Kunz bei Rud. Mathis
9381 in der Oberwacht Küsnacht.

Fig. 1

veranstaltete bereits am 8. September eine Viehschau, für die ihr der Gemeinderat den Platz auf dem Küsnachter Horn unentgeltlich überlassen hatte. Für ihren Zuchtstier erhielt sie an der Bezirks-Viehausstellung in Meilen am 22. September eine Prämie 1. Klasse von 150 Franken und eine Bundesprämie gleicher Höhe.– Aus der Anzeige der im Viehversicherungskreis Küsnacht bei den Viehhaltern stattfindenden Einschätzungen geht hervor, dass 1897 ausser im «Berg» auch im «Tal» noch überall Vieh gehalten wurde.

Forstwirtschaft
Die Holzkorporation Küsnacht versteigert am 9. Januar 1897 an einer «Heizigant» «ca. 20 Haufen Laubholzdurchforstung in der Haselstauden hinter Herrn Helblings Fabrik», am 27. März an einer Windfallholzgant Bau- und Sagholztannen oberhalb des Palmrains, am 8. Januar 1898 an einer «Heizigant 20 sehr schöne Hartholz-Heizihaufen in Haselstauden». An der «Holzgant der Holzkorporation Goldbach» werden am 8. Januar 1898 zur Versteigerung «10 Rottannenstämme, 12 Fohrenstämme, 5 Bauhölzer» sowie «Fällheizi» gelangen.

Handwerk und Gewerbe, Handel

Vor hundert Jahren waren auch diese Betriebszweige in Küsnacht bereits gut vertreten. Zu Vergleichen mit aktuellen Lebensmittelpreisen regt ein Inserat des Lebensmittelvereins Zürich, Depot Küsnacht, vom 15. Dezember 1898 an, wonach beispielsweise ein halbes Kilo Weissmehl 21 Rappen, ein halbes Kilo Mailänder Reis 25 Rappen kostete und Eier – «grosse italienische» – zu 10 Rappen je Stück zu haben waren. Aufschlussreich hinsichtlich Sortiment und Preise sind oft Anzeigen von Textilgeschäften. Angebote von «Konfirmandenanzügen» und «Konfirmandenschuhen» mögen den ehemaligen Stellenwert der Kleidung an der Konfirmation deutlich machen (Fig. 2).
Nach dem von der Kaufmännischen Gesellschaft Zürich herausgegebenen Bericht über Handel und Industrie im Kanton Zürich im Jahre 1897 sah sich der in Küsnacht ebenfalls vertretene Weinhandel nicht nur der Konkurrenz billiger ausländischer Weine und dem zunehmenden Bierkonsum, sondern vor allem der Überschwemmung des Marktes mit gesundheitsschädlichem Kunstwein ausgesetzt. Verlangt wurde das Verbot der Kunstweinfabrikation, die zum Alkoholismus unter der wachsenden Schicht der Industriearbeiter führe.

Konfirmanden-Anzüge, komplet,
liefert je nach Größe nach Maß, schön und solid gearbeitet, in Cheviot, Kammgarn oder Buckskin zu 28, 30, 40 Fr.
Karl Marfort, Vater, Schneidermeister,
— Küsnacht. —
Man bittet um rechtzeitige Bestellung. 1355

Fig. 2

Industrie

Zur Feier des 50jährigen Bestehens der Firma G. Helbling & Cie., die seit 1884 im heutigen Werkgebäude sanitarische Einrichtungen und Apparate herstellte, folgten die Beamten und Arbeiter mit ihren Familien der Einladung zu einem Geschäftsausflug auf den Rigi, wo Gottfried Helbling nach dem Mittagessen im Hotel Kulm die Entwicklung der Firma seit deren bescheidenen Anfängen in Wädenswil schilderte. Auf der Rückreise folgten nach dem Nachtessen zwischen dem Tanzvergnügen Deklamationen, Musik- und Gesangsvorträge.

Bau- und Verkehrswesen

Strassenbau

Am 7. Februar 1897 beschliesst die Gemeindeversammlung, in Fortsetzung der Bahnhofstrasse eine Verbindung zwischen der Dorfstrasse und der Wiltisgasse mit Namen «Schulhausstrasse» (heute Heinrich-Wettstein-Strasse) zu erstellen. Darüber, ob die Schulhausstrasse nach einer Motion der Schulpflege mit einem Trottoir zu versehen ist, kann sich am 7. Mai der Gemeinderat nicht einigen. Am 23. Mai wird die Angelegenheit von je einem Vertreter der befürwortenden Mehrheit und der ablehnenden Minderheit einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung unterbreitet.

Da die Verhandlungen mit den Landbesitzern zu keiner Einigung über die Ansätze zur Landabtretung für den Bau der Strasse führten, wurde vom Statthalteramt das Schätzungsverfahren eingeleitet. Einer der Anstösser, dessen Land die Schätzungskommission mit 8 Franken je Quadratmeter wertete, hatte die halben Erstellungskosten des Trottoirs auf der Strecke seines Anstosses zu bezahlen.

Seit Herbst 1895 war man in Zürich unter Leitung des Kantonsingenieurs mit den Vorarbeiten für die Korrektion der Alten Landstrasse beschäftigt. Vom «Ochsen» bis zur Rosenstrasse galt die Strecke als Strasse I. Klasse (Staatsstrasse); der daran anschliessende Abschnitt führte als Strasse III. Klasse (Gemeindestrasse) zur Goldbacherstrasse, während das noch bis Zollikon verbleibende Stück zu den Strassen II. Klasse gehörte.

Auf Anfrage der Kantonalen Direktion für öffentliche Arbeiten, wie breit die ausgebaute Strasse gewünscht werde, einigte sich der Gemeinderat am 26. Mai 1897 auf 6 Meter Kronen- und 7,5 Meter Gebietsbreite.– Am 19. November 1897 meldete der Kantonsingenieur die planerischen Vorarbeiten für beendet. Zur Vermeidung ungünstiger Steigungs- und Gefällsverhältnisse hatte er die Umführung des «Kreuzbühls» zwischen Boglern- und Goldbacherstrasse vorgesehen. Die bei einer solchen Strassenführung entstehenden Kosten für Landabtretungen erschienen dem Gemeinderat als unvertretbar hoch. Er liess vom Gemeindeingenieur ein Projekt für den Ausbau des bestehenden Strassenzuges bei Abtragung des «Kreuzbühls» im erforderlichen Umfang ausarbeiten, das an der Gemeindeversammlung vom 20. Februar 1898 angenommen wurde.

Am 24. August 1898 beschloss der Gemeinderat, der Gemeindeversammlung vom 4. September einen Kredit für die Vorarbeiten zur Korrektion der Oberen Hesli-

bachstrasse zu beantragen, die auf den Frühling 1899 in Aussicht genommen wurden.

Strassenbeleuchtung
Auf das Gesuch um Aufstellung von Strassenlaternen im Oberdorf antwortet der Gemeinderat, er befasse sich zur Zeit mit «Vorstudien für ein anderes Beleuchtungssystem» (anstelle der Petrollaternen) und könne sich nicht entschliessen, noch neue Laternen anzuschaffen, die «voraussichtlich innert Jahresfrist als wertlos beseitigt» werden müssten. Hingegen wurde die Anschaffung einer Strassenlaterne für Kaltenstein beschlossen (Protokoll vom 21. Januar 1897).

Kanalisation der Dorfstrasse
Am 27. April 1897 wurde eine Kommission gebildet, die unter dem Vorsitz von Gemeindepräsident Knell die Anregung der Gesundheitskommission zu prüfen hatte, der Gemeindeversammlung die Kanalisation der dicht bevölkerten Gemeindeteile, vor allem der Dorfstrasse, zu beantragen. Ende Januar 1898 lagen Projekt und Kostenvoranschlag des Gemeindeingenieurs für die Kanalisation der Dorfstrasse vor, an deren Kosten von Fr. 13 500.– eine Beitragspflicht der Anstösser im Betrag von Fr. 2500.– vorgesehen wurde. Erst nach unerfreulichen, das Stück bei der Unterführung des Bahnkörpers betreffenden Verhandlungen mit der Nordostbahn konnte die Kanalisation im Juli 1898 fertiggestellt werden.

Strassenunterhalt
An seiner Sitzung vom 21. Januar 1897 beschloss der Gemeinderat auf Vorschlag der Strassenkommission, zur jeweils sofortigen Abfuhr des Scharrschlammes von den Strassenenden der Gemeindeversammlung die Anschaffung eines Schlammkarrens zu beantragen und mit einer von der Stadt Zürich zu mietenden Strassenwalze das Einwalzen von Kies zu erproben.– Im Wochenblatt vom 11. Dezember 1897 schreibt die Strassenkommission das Führen von Kies und der Pfadschlitten sowie die Besorgung der Strassen durch Strassenwärter zur freien Konkurrenz aus.

Strassenpolizei
Wer Waren auf der Strasse lagerte und wer nachts an seinem Handwagen kein «Geschell» angebracht hatte, wurde laut Inserat des Gemeinderates «unnachsichtlich bestraft». (Fig. 3)

Wohnungsbau
Die Gesundheitskommission erinnerte im Wochenblatt daran, dass neu erstellte und umgebaute Wohnungen erst bezogen werden durften, nachdem sie von ihr als ausgetrocknet erklärt worden waren.

Bahnverkehr
Im März 1897 führten die Angestellten der Nordostbahn, deren Forderungen nach besserer Entlöhnung stets abgewiesen wurden, einen zweitägigen Streik durch.–

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Fig. 3

Küsnacht. **Straßenpolizei.**

In letzter Zeit kommen wieder zahlreiche Uebertretungen der Bestimmungen des Straßengesetzes vom 20. August 1893 in Bezug auf die Benutzung der öffentlichen Straßen und Wege vor.

Es wird in Erinnerung gebracht, daß die Benutzung des Gebietes öffentlicher Straßen und Wege, z. B. zur vorübergehenden Warenablagerung, Einlegen von Leitungen ꝛc. nur mit Erlaubnis der zuständigen Behörden und unter genauer Beachtung der vorgeschriebenen Schutzmaßregeln statthaft ist.

Bei Nacht sind alle Fuhrwerke, die mit Hunden bespannten, die Handwagen und Fahrräder inbegriffen, mit Licht und Allarmvorrichtungen ev. Geschell zu versehen. Wenn Fuhrwerke aus irgend einem Grunde über Nacht auf Straßengebiet stehen gelassen werden müssen, so sind diesel en auf die Seite zu stellen und an beiden Enden mit Licht zu versehen. Das Aufsitzen auf Handwagen und Hundefuhrwerke, die nicht von zuverläßigen Führern an der Deichsel geleitet werden, ist verboten. Mißachtung dieser Vorschriften wird unnachsichtlich bestraft.

Küsnacht, den 23. Nov. 1897. **Der Gemeindrat.**

In einem Leserbrief des Wochenblattes vom 10. Februar 1898 rügt ein Benützer der NOB den häufig krassen Wagenmangel, die zu kurzen Haltezeiten auf stark frequentierten Stationen und die unsicheren Anschlüsse im Hauptbahnhof.

Schiffsverkehr

Am 14. Oktober 1897 brachte laut Wochenblatt der Vertreter der 1891 gegründeten Zürcher Dampfbootgesellschaft in der «Sonne» auf das neue, von Escher, Wyss & Cie. gebaute Salonboot «Zürich» einen Trinkspruch aus. – Zur Güterbeförderung – «täglich vom 1. Juni 1897 an mit dem Dampfer» – empfahl sich die Aktiengesellschaft «Biene», die ihre Schiffe auch an Vereine und Gesellschaften vermietete. (Ein Gütertransportschiff «Biene» fuhr schon 1864 auf dem Zürichsee.)

Schulwesen, Kurse

Am Sonntag, dem 20. Februar 1898, waren die Bestätigungswahlen der Primarlehrer der beiden Schulgemeinden von Küsnacht-Tal und Küsnacht-Berg durch die Urne vorzunehmen. Die Schaffung einer vierten Primarlehrerstelle in Küsnacht-Tal wurde an der in der Kirche stattfindenden Gemeindeversammlung beschlossen, während die Stimmberechtigten der Sekundarschulkreisgemeinde Küsnacht-Erlenbach-Zumikon ihre Jahresversammlung nach der Bürgergemeinde ebenfalls in der Kirche zu Küsnacht abhielten. (Die Sekundarschule war noch in gemieteten Räumen untergebracht und hatte eine eigene Schulpflege.) Am 13. März 1898 wurde die vierte Primarlehrerstelle durch Berufung des 1876 geborenen Otto Keller von Glattfelden besetzt.

Mit ungünstigen Voraussetzungen musste sich im Jahre 1898 die Gewerbeschule Küsnacht-Erlenbach noch abfinden, da die Gemeinden erst 1899 durch ein neues Schulgesetz ermächtigt wurden, die Oberstufe der Primarschule als Alltagsschule einzurichten, an die dann die Fortbildungsschule in natürlicher Weise anschliessen konnte (siehe Küsnachter Jahresblätter 1973). Die 1896 gegründete Weibliche Fortbildungsschule wurde 1898 an den Frauenverein abgetreten.

Wie stark die Bevölkerung in Küsnacht Anteil nahm an «ihrem» Lehrerseminar, zeigen die Berichte im Wochenblatt über musikalische Darbietungen, Theateraufführungen, Ausstellungen zeichnerischer Arbeiten wie auch über die Erfolge an Turnfesten und die mehrtägigen Reisen der «Zöglinge» des Seminars.
Wie in andern Seegemeinden begann auch in Küsnacht im August 1897 unter Leitung eines Oberturners der militärische Vorunterricht. Die Gewerbeschule führte unter Leitung einer Kochlehrerin von Mitte Januar 1898 an mit elf Teilnehmerinnen einen 13wöchigen Kochkurs durch, während im gleichen Monat zum ersten Mal in Küsnacht ein Kurs des Schweizerischen Samariterbundes begann. Den Mitgliedern des zur Schlussprüfung eingeladenen Gemeinderates wurde es «anheimgestellt», der Einladung «nach Möglichkeit zu folgen» (Protokoll vom 28. April 1898).– Als Besonderheit sei hier schliesslich der im Wochenblatt «den geehrten Frauen und Töchtern von Küsnacht» angezeigte Schuh-Kurs erwähnt (Fig. 4).

Feuerwehr

Im Laufe des Jahres 1897 entwarf ein Fünferausschuss der Feuerpolizei-Kommission ein neues Feuerwehr-Reglement, das den vor allem seit der Einführung von Hydranten im Jahr 1885 zahlreichen Neuerungen in der Brandbekämpfung Rechnung tragen sollte. Am 22. Januar 1898 wurde das vom Regierungsrat genehmigte Reglement in der «Sonne» vorgestellt (siehe Küsnachter Jahresblätter 1984) und am 9. Juni 1898 von der Gemeindeversammlung genehmigt.– Anfang 1898 übernahm die Gemeinde von der Wasserversorgungsgesellschaft Goldbach zwölf, später vierzehn Hydranten. Für jeden zahlte sie jährlich 30 bis 40 Franken Zins. Die Genossenschaft verpflichtete sich, die Strassen und Fusswege nach dem Einlegen der Wasserröhren «beförderlich wieder klaglos herzustellen» und einen Drittel des Kantonsbeitrags an die Kosten ihrer Wasserversorgung der Gemeinde abzutreten. Zu den Wasserbezugsorten im alten Küsnacht gehörte eine ganze Anzahl Feuerweiher, deren Eisdecke jeweils im Winter zerschlagen wurde. Bei der Korrektion der Alten Landstrasse deckte man den dank einem Hydranten überflüssig gewordenen Feuerweiher zu.– Als wichtigstes Löschgerät für die Feuerwehr in Obergoldbach erwähnt das Protokoll vom 27. Mai 1897 einen Schlauchwagen samt

Küsnacht.

Unterzeichnete zeigt den geehrten Frauen und Töchtern von Küsnacht an, daß mit Montag den 15. Februar bei Hrn. C. Stößel-Alder, Restaurant z. alten Post, ein

Schuh-Kurs

beginnen wird. Allfällig sich Interessirenden wird von obigem gerne nähere Auskunft erteilt und können auch dort aufgelegte Musterschuhe eingesehen werden.

Indem ich auf das Nützliche eines solchen Kurses aufmerksam mache, lade zur Teilnahme höflichst ein.

1211 Frau Aeberli-Groß, Kursleiterin.

Fig. 4

Ausrüstung. Im Oberen Heslibach wurde der neue Schlauchwagenhaus-Platz an die Gemeinde abgetreten (Prot.7.7.1898).

Geldbeschaffung, Steuern

Der Gemeinde standen vor allem für Strassenbau und als Beitrag an die Kosten der Bachverbauung, die zur Hauptsache im Jahr 1898 vollendet werden sollte, bedeutende Ausgaben bevor. Der Gemeinderat sah sich daher gezwungen, zu einem bereits 1894 bei der Zürcher Kantonalbank aufgenommenen Darlehen von Fr. 10 000.– hinzu bei der gleichen Bank im Oktober 1897 ein solches von Fr. 40 000.– aufzunehmen. Vom August bis zum Oktober 1898 beschloss er die Aufnahme weiterer Darlehen: Fr. 100 000.– bei der Schweizerischen Rentenanstalt, Fr. 50 000.– und nochmals Fr. 40 000.– bei der Schweizerischen Mobiliarversicherungsgesellschaft. Vom September 1898 an waren diese Darlehen alle zu 3¾ Prozent zu verzinsen. Für das Jahr 1898 war ein Defizit des Gemeindegutes von Fr. 34 720.– durch Steuern zu decken. Versteuert werden mussten je 1000 Franken des Vermögens nach einem bei der jährlichen Budgetierung berechneten Steuerfaktor. Dieser betrug in der Steuerrechnung 1898 für das Gemeindegut je Einwohner Fr. 3.40, für das Kirchen-, das Primarschul- und das Sekundarschulgut zusammen Fr. 2.90; Gemeindebürger bezahlten dazu noch die Armensteuer mit einem Faktor von Fr. 1.70. (Einkommenssteuern durften die Landgemeinden noch nicht erheben.) – Zur Begleichung der Steuern erschien man persönlich auf dem Steuerbüro; auf dem «Berg» besorgte der Steuersekretär den Bezug jährlich dreimal in der «Krone» Forch.

Vereine, Neugründungen, Feste

Im Wochenblatt des Bezirkes Meilen gaben im Jahr 1897 18 bereits bestehende Vereine und Genossenschaften ihre Generalversammlungen, Proben und Veranstaltungen bekannt. Anzeigen von Proben der beiden Gesangsvereine Männerchor Küsnacht und Sängerverein Frohsinn mahnen jeweils: «Vollzählig! Fehlende trifft Busse.» – Im Anschluss an die Generalversammlung des Handwerks- und Gewerbevereins vom 2. Mai im «Schweizerhof» hielt Lehrer Erb einen Vortrag über das Thema «Ideen beherrschen das Leben».– Am Sonntag, 9. Mai wirkten der Sängerverein Frohsinn und der Männerchor Berg-Küsnacht beim Konzert mehrerer Männerchöre in Zumikon mit. – Der Velo-Klub Küsnacht errang am 10. schweizerischen Bundesrennen in Zürich einen Silberbecher, der dann im Klublokal zur «Steinburg» zu sehen war.– Am Eidgenössischen Turnfest vom 24. bis 27. Juli in Schaffhausen gewannen die Turnvereine Küsnacht Bürger und Küsnacht Seminar je einen Lorbeerkranz; ein Seminarist wurde im Kunstturnen mit einem Preis ausgezeichnet.– An dem vom Musikverein Eintracht in Verbindung mit andern Küsnachter Vereinen veranstalteten Waldfest auf der Wulpwiese vom 22. August wurden Sammelbüchsen für Spenden an die vom Hagelwetter im Kanton Zürich am 20. Juli Geschädigten aufgestellt.– Am 27. März 1898 weihte der Männerchor Berg-Küsnacht mit seinem Patenverein «Frohsinn» die ihm von der Ortsbevölkerung geschenkte neue

Fig. 5

Fahne ein, und schon am 22. Mai war er Gastgeber am alljährlichen Sängertag, der im Vorjahr in Zumikon stattgefunden hatte.– An der November-Feier des Grütli-Vereins Küsnacht hielt 1898 Seminarlehrer Näf die Festrede vor den Theater- und Gesangsvorträgen des Arbeiter-Männerchors Küsnacht. Durchs Jahr hindurch boten sich neben den Festen und «Kränzchen» der Vereine viele Gelegenheiten vergnüglichen Zusammenseins (Fig. 5 und 6).

Vereinsgründungen

In der Adventszeit 1897 entstand der Evangelische Kirchenchor Küsnacht, als die erste Küsnachter Organistin Hedwig Kägi zur Bereicherung der Sonntagsschul-Weihnachtsfeier mit einigen ihrer dem Töchterchor Concordia angehörenden Schülerinnen Lieder vortrug, die so grossen Anklang fanden, dass fortan mit dem Chor in der Kirche gesungen wurde (vgl. Küsnachter Jahrheft 1997).
Nach dem weiter vorn erwähnten Kurs des Schweizerischen Samariterbundes wurde am 6. Juni 1898 der Samariterverein Küsnacht gegründet. Bei einer am Tobeleingang am Sonntag, den 21. August abgehaltenen Monatsübung wurde ein Brand der Helblingschen Fabrik vorausgesetzt. Im nahen Tobelwald bekamen einige «Verwundete» Notverbände angelegt, andere wurden künstlich beatmet.

Fig. 6

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Schiessplatz

Die Gemeindeversammlung vom 7. Februar 1897 beschloss die Verlegung des Schiessplatzes von Itschnach ins Küsnachter Tobel. Nach eingehender Prüfung zweier Projekte legte der Gemeinderat ein drittes, von der Militärdirektion gutgeheissenes Projekt am 20. Februar 1898 der Gemeindeversammlung vor, die seiner Empfehlung folgte. Die Einweihung des Schiessplatzes im Tobel fand Sonntag, den 24. Juli 1898 in Form eines Gemeindeschiessens statt.

Volksabstimmungen

Die am 28. Februar 1897 auf eidgenössischer Ebene mit 244 798 Nein gegen 192 284 Ja verworfene Errichtung einer Bundesbank mit Banknoten-Monopol wurde in Küsnacht im noch deutlicheren Verhältnis 397: 171 abgelehnt. Der hier aufgewachsene Nationalrat J. J. Abegg hatte sich an einer öffentlichen Veranstaltung gegen die vorgesehene reine Staatsbank ausgesprochen, für deren Verbindlichkeiten das ganze Volk haftbar wäre. – Umgekehrt ist wohl Küsnachts überwältigende Befürwortung der Eisenbahnverstaatlichung mit 632 gegen 122 Stimmen am 20. Februar 1898 der allgemeinen Unzufriedenheit mit der Nordostbahn zuzuschreiben.– Ebenfalls deutlich angenommen wurden am 11. Juli 1897 auch in Küsnacht die beiden eidgenössischen Vorlagen zum Forstpolizei- und zum Lebensmittelgesetz. – Mit 261 Nein- gegen 24 Ja-Stimmen stiess hier hingegen auf klare Ablehnung eine im Gewerbeverein Küsnacht besprochene Rechtspflege-Initiative, über die im Kanton am 27. Juni 1897 abgestimmt wurde.

Veruntreuungen in der Gemeinderatskanzlei

Gemeindeschreiber B. hatte als Vormund einen Werttitel seines Mündels sowie ihm anvertraute Beträge aus Erbschaften und privaten Liquidationen unterschlagen. Er wurde fristlos entlassen. Als neuer Gemeindeschreiber trat Ende November 1898 der einstimmig gewählte Rudolf Duttweiler aus Wädenswil in den Dienst der Gemeinde.

Erwin Kuen